

Erscheint 3mal
wöchentlich, je
am Montag,
Mittwoch,
& Samstag,
— und kostet
vierteljährlich
24 Kreuzer;
— Einrückungs-
gebühr 1 1/2 kr.
die dreispaltige
Zeile od. deren
Raum.

Der Bote vom Niensthal.



Bestellungen
auf das Blatt
können bei den
Redaktion und
den betreffenden
Boten täglich
gemacht wer-
den. — In
Welzheim
abonnirt man
sich bei dem
Kgl. Postamt
daselbst.

Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 125.

Samstag den 26. Oktober

1850.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Berladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. — Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Ausschrei- bende Stelle.	Datum der amtlichen Be- kanntmachung	Ort wo liquidirt wird.	Namen und Heimath des Schuldners.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Ausschlußbe- scheids.
Oberamts- Gericht Gmünd.	17. Oktbr.	Rechberg.	† Ignaz Stüs, gewes. Bürger und Ausgedingter zu Hinterweiler Rech- berg.	Freitag den 22. November Morgens 9 Uhr.	Am Schlusse der Verhandlung.
—	—	Waldstetten.	Franz Baumhauer, Bürger und Wundarzt in Waldstetten und des- sen Ehef. Maria Anna, geb. Fuchs.	Montag den 25. November Morgens 9 Uhr.	—
—	—	Rechberg.	Kaver Weber, Bürger u. Tagl. von Borberweiler Rechberg und dessen Ehefrau Antonia, geb. Stüs.	Donnerstag den 28. November Morgens 9 Uhr.	—
Oberamts- Gericht Welzheim.	—	Welzheim.	Friedrich Hutt, Tagelöhner von Welz- heim.	Montag den 11. November Morgens 8 Uhr.	—
—	—	Welzheim.	wld. Gottlieb Simon, Maurer von Welzheim.	Dienstag den 12. November früh 8 Uhr.	Nächste Gerichts- Sizung.

Da nach Art. 53. des Gesetzes vom 17. Juni 1849, betreffend die Ablösung der Zehnten, das Bauerschätzungs-Collegium für jede Schätzung zur Bestimmung der Abfindungssummen für Baulasten einen Sachverständigen zu wählen hat, dem zwei weitere Sachverständige durch die Parteien beizugeben sind, so ist es nothwendig, daß das Bauerschätzungs-Collegium diejenigen in den einzelnen Bezirken ansässigen Sachverständigen kennen lerne, die fähig und geneigt sind, einen solchen Auftrag zu übernehmen.

Es ergeht daher an die im Bezirk ansässigen oder in dessen Nähe befindlichen Bauverständigen die Aufforderung, sich für diese Geschäfte bei der unterzeichneten Stelle binnen 3 Wochen zu melden. Ihre Befähigung hätten sie durch amtlich beglaubigte Zeugnisse und Meisterbrief nachzuweisen.

Den 23. Oktober 1850.

Königl. Oberamt Gmünd.
Diebherr.

Königl. Oberamt Welzheim.
Heinz.

W e l z h e i m . L a n d w i r t h s c h a f t l i c h e r V e r e i n . P r e i s - V e r t h e i l u n g .

Die Preis-Vertheilung für vorzügliches Rindvieh findet am
Montag den 4. November
in **W e l z h e i m** statt.

Die Preise sind heuer nachstehende:

A. Für F a r r e n :

1) im Alter von zwei bis vier Jahren:

- a) der Leinthalser Race, 6 Preise:
12 fl., 10 fl., 9 fl., 8 fl., 6 fl., 5 fl.,
b) der Simmenthaler Race, 3 Preise:
10 fl., 6 fl., 4 fl.

2) im Alter bis zu zwei Jahren:

im Ganzen 10 fl. — nach den vom Ausschusse an Ort und Stelle
zu fassenden Beschlüssen.

B. Für K ü h e :

- a) der Leinthalser Race, 6 Preise:
10 fl., 8 fl., 7 fl., 6 fl., 5 fl., 4 fl.
b) der Simmenthaler Race, 3 Preise:
10 fl., 6 fl., 4 fl.

C. Für K a l b e l n :

- a) der Leinthalser Race, 6 Preise:
10 fl., 8 fl., 7 fl., 6 fl., 5 fl., 4 fl.
b) der Simmenthaler Race, 3 Preise:
10 fl., 6 fl., 4 fl.

Die seither aufgestellten Grundsätze werden den Preisbewerbern wiederholt in Erinnerung gebracht.
Bei gleicher Preiswürdigkeit erhalten die selbstgezüchteten Farren den Vorzug.

Farren, welche schon früher Preise erhielten, werden andern gleich preiswürdigen nachgestellt.

Zuchstiere, welche Preise erhalten, dürfen bei Verlust der Prämien erst nach Jahresfrist außerhalb
des Bezirks verkauft werden.

Die Kühe und Kalbeln müssen entweder ihre Kälber bei sich haben oder fühlbar trächtig sein.

Nur selbstgezüchtete, d. h. im eigenen Stalle gefallene und daselbst aufgezogene
Kühe und Kalbeln kommen bei der Preis-Vertheilung in Betracht und es haben sich die Bewerber dies-
falls durch gemeinderäthliche Zeugnisse auszuweisen.

Die frühere Bestimmung, daß nur die Angehörigen der Thalorte mit Thieren beider Racen um
Preise concurriren können, ist aufgehoben.

Die Kennzeichen für den Leinthalser Schlag bestehen in weißen Hornspitzen, hellen Klauen, hellem
Flozmaul und hellen Ringen um die Augen; auch wird strenge verlangt, daß die Thiere durchaus ein-
färbig, von jedem Abzeichen frei seien.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden ersucht, sich in einem Zeugniß nur über ein Thier auszusprechen,
wenn gleich derselbe Viehbesitzer mehrere Stücke vorführen wollte.

Diejenigen Viehbesitzer, welche preiswürdige Thiere bringen, zu einem Preise aber gleichwohl nicht
mehr gelangen können, erhalten die übliche Reise-Entschädigung bezahlt.

Das Vieh muß an dem bezeichneten Tage Vormittags 9 1/2 Uhr auf dem Platze aufgestellt sein.

W e l z h e i m , 23. Oktober 1850.

Der Vereins-Vorstand:
Oberamtmann **S e i n z**.

G m ü n d .

Auf beiderseitiges Verlangen der
Marianne Holz und Nannette
Seiffert von hier wird hiemit
zu Beurtheilung ihrer Erklärungen
in den Tagblättern Remsthaler
Bote und Märzspiegel amtlich be-
zeugt, daß Marianne Holz und
Nannette Seiffert sich gegenseitig
beleidigt haben, jedoch letztere in
der Art, daß sie noch eine gelinde
Strafe zu erwarten gehabt hätte,
wenn nicht eine Wiederveröhnung
unter ihnen zu Stande gekommen
wäre, nachdem Nannette Seiffert
zu Bezahlung der Prozeß-Kosten

freiwillig sich verbindlich gemacht
hatte.

Den 22. Oktober 1850.

K. Oberamts-Gericht.
Römer.

W e l z h e i m .

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 16—17. und
25—26. Aug. d. J. wurden an
dem Rentamtsgebäude in Wäsch-
beuren die Fenster eingeworfen;
da indessen der Thäter bis jetzt
noch unbekannt ist, so wird dieser
grobe Exceß mit dem Anfügen
zur Kenntniß gebracht, daß, auf

die Entdeckung des Thäters eine
Belohnung von

10 Thalern

festgesetzt ist.

Den 19. Oktober 1850.

Königl. Oberamt.
Seinz.

G m ü n d .

Heu- und Stroh-Lieferungs-Akkord.

Für die K. Artillerie dahier wer-
den auf das nächstkommende Jahr
durch Akkord angekauft:

3,500 Ctr. Heu und
16,000 Bund Stroh, auch
250 Ctr. Heu

für die Station Schorndorf.
 Die Affords-Verhandlung ge-
 schieht am
 Mittwoch den 30. Okt. d. J.
 Morgens 10 Uhr
 auf der Kameralamts-Kanzlei.
 Den 22. Oktober 1850.
 K. Kameralamt.
Niethammer.

Rupperts hofen,
 Oberamts Gaildorf.
Wald-Verkauf.
 Aus der Santmasse des
 Johannes Nagel,
 Ausgedingers in Delmühle,
 wird das vorhandene Grundstück
 auf Spraitbacher Markung, näm-
 lich:
 2 1/2 Morg. 1,6 Rthn. Nadel-
 wald und Weg im Burg-
 wald, neben Georg Man-
 gold und der Markung Del-
 mühle,
 Anschlag 80 fl.

am
 Samstag den 23. Novbr. d. J.
 Vormittags 10 Uhr
 auf dem Rathhaus zu Rupperts-
 hofen zur Versteigerung gebracht
 und werden hiezu Liebhaber ein-
 geladen.
 Den 19. Oktober 1850
 K. Amts-Notariat
 Gschwend.
Säberlen.

G m ü n d.
Liegenschafts-Verkauf.
 Im Wege der Hülfsvollstrec-
 kung wird dem Wagnermeister
 Wilhelm Bauhnicht dahier
 nachstehende Liegenschaft, bestehend
 a) einem zweistöckigen Wohn-
 haus auf dem Entengraben
 neben Schneidermeister Bihl-
 maier und Baumeister Frig
 nebst 2 Rthn. Garten;
 b) 28,9 Rthn. Krautland beim
 Rinderbacherthor,
 am
 Mittwoch den 20. Nov. 1850
 Vormittags 10 Uhr
 auf dem hiesigen Rathhause im
 öffentlichen Aufstreich verkauft,
 wozu die Liebhaber eingeladen
 werden.
 Den 16. Oktober 1850.
 Gemeinderath.

G m ü n d.
Verkauf.
 Am
 Mittwoch den 30. Oktober d. J.
 Vormittags 10 Uhr
 wird das sogenannte Paradiesge-

bäude mit Garten nebst sämtli-
 chen sich darin befindlichen Ma-
 schinen, Werkzeugen, Stenzen,
 Pfaffen zc. in der Stadtpflege-
 Kanzlei im öffentlichen Aufstreich
 verkauft, wozu Kaufsliebhaber ein-
 geladen werden.
 Den 25. Oktober 1850.
 Stadtpflege.
Sahn.

G m ü n d.
 Da der Verkauf von Zehnt-
 Garben in Bargau in einander
 per Stück zu 10 1/2 fr. nicht ge-
 nehmt worden ist, so wird am
 Mittwoch den 30. d. M.
 Nachmittags 2 Uhr
 ein wiederholter Verkauf auf der
 Stadtpflege-Kanzlei dahier vorge-
 nommen, wozu Kaufsliebhaber ein-
 geladen werden.
 Den 25. Oktober 1850.
 Stadt-Pflege.
Sahn.

G m ü n d.
 Die gegebene Termine zur Ein-
 zahlung der ersten Hälfte der Stadt-
 und Amtssteuern pro 1850/51 sind
 umflossen und sehr viele Contri-
 buenten haben noch nicht bezahlt;
 man setzt nun die noch restirenden
 Contribuenten in Kenntniß, daß
 in nächster Woche von A. bis J.
 die Presse verfügt werden wird.
 Den 25. Oktober 1850.
 Stadt-Pflege.
Sahn.

G m ü n d.
 Gemäß der Doktor Rager'schen
 Stiftung erhalten alljährlich 12
 arme Männer Tuch zur Bekleidung.
 Die darum Nachsuchenden ha-
 ben sich
 innerhalb 8 Tagen
 bei der Kirchen- und Schulpflege
 zu melden.
 Den 24. Oktober 1850.
 Kirchen-Convent.

G m ü n d.
 Da viele von der Psecht-Com-
 mission beanstandete Gewichte und
 andere Gegenstände noch nicht zur
 Regulirung an das Mitglied der
 Commission, Schlossermeister Carl
 Reiß, übergeben worden sind, so
 wird hiermit an die baldige Er-
 füllung dieser Pflicht erinnert, da-
 mit nicht später Strafen erfolgen
 müssen.
 Den 20. Oktober 1850.
 Psecht-Commission.

H e u b a c h.
Erledigte Stiftung.
 Das Braun'sche, sogenannte Bi-
 gillienlehen, ist durch den kürzlich
 erfolgten Tod des bisherigen Be-
 sitzers Gottfried Braun in Erle-
 digung gekommen. Dasselbe be-
 steht in dem nutzbaren Rechte von
 1 Morg. 1 1/2 Brl. Wiesen und
 1 Morg. 18 Rthn. Acker guten
 Feldes.
 Nach dem Willen des Stifters
 fällt dieses Lehen dem ältesten
 männlichen Gliede der von hier
 abstammenden Braun'schen Fa-
 milie auf Lebenszeit zu.
 Es ergeht deshalb an Alle,
 welche einen rechtlichen Anspruch
 an den Genuß dieser Stiftung
 nach Abstammung und Alter zu
 machen haben, die Aufforderung,
 sich unter Vorlegung ihrer Beweis-
 mittel
 binnen 30 Tagen
 schriftlich oder mündlich an das
 Stadtschultheißen-Amt dahier zu
 wenden, indem andernfalls bei der
 Wieder-Verleibung dieser Stiftung
 auf sie keine Rücksicht genommen
 werden könnte.
 Den 19. Oktober 1850.
 Gemeinderath.
 A. A.:
 Stadtschultheiß Merz.

Unterschlechtbach.
Gläubiger Aufruf.
 Um die Gutesauffschillings-Ver-
 weisung des
 David Schippert,
 Weingärtners in Unterschlechtbach,
 mit Sicherheit fertigen zu können,
 werden dessen Gläubiger hiemit
 aufgefordert, ihre Forderungen
 innerhalb 15 Tagen,
 von heute an, der unterzeichneten
 Stelle um so gewisser anzugeben,
 als nachher keine Rechtshülfe mehr
 geleistet werden kann.
 Den 19. Oktober 1850.
 Gemeinderath.

K a i s e r s b a c h.
Liegenschafts-Verkauf.
 Die Liegenschaft des
 Georg Michael Hieber,
 von Killenhof,
 wird am
 Freitag den 8. Novbr. d. J.
 Nachmittags 2 Uhr
 auf dem hiesigen Rathhause aber-
 mals zum öffentlichen Verkauf ge-
 bracht, was mit Beziehung auf
 das Inserat in No. 62, 71 und

73 dieses Blattes bekannt gemacht wird.

Den 9. Oktober 1850.

Schultheißen-Amt.

Unterschlechtbach.

Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Gantmasse des Jakob Kuhnle, Bauers in Lindenthal, vorhandene Liegenschaft, bestehend in dem

- 4. Theil an einem zweistöckigen Bohnhaus sammt Scheuer unter einem Dach,
- der Hälfte an einer Wagenhütte,
- der Hälfte an einem Waschk- und Badhaus,
- 13 Rthn. Wurgarten,
- 4 Morg. Acker,
- 2 Morg. 2 Viertel Wiesen und Garten,
- 1 Morg. Weinberg,
- 1 Morg. 3 Brill. Wald,

kommt am

Montag den 11. Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Wirthshaus zum grünen Baum in Lindenthal im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu man die Liebhaber, Auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, einladet.

Den 6. Oktober 1850.

Gemeinderath.

Unterschlechtbach.

Mühle-Verkauf.



Die in No. 117 dieses Blattes beschriebene Mühle sammt Zugehör, wozu noch die

unter dem Ankauf begriffene neu erbaute Sägmühle kommt, dem

Jacob Seeger, in Mittelschlechtbach

gehörig, wird am

Samstag den 23. Nov. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause wiederholt im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht.

Den 19. Oktober 1850.

Gemeinderath.

Kaisersbach,

Gerichts-Bezirks Welzheim.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johann Georg Esemann, Tagelöhner von Gebenweilgerthen (Göhrich),

wird die vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

einem einstöckigen Wohnhaus mit geschliertem Keller, am Fußweg von Gebenweilger nach Mönchhof,

4 Morg. 1/2 Brill. 15 Ruthen Acker und Wiese beim Haus

am

Mittwoch den 20. Novbr. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Käufer eingeladen werden.

Den 19. Oktober 1850.

Schultheißen-Amt.

G m ü n d.

Bekanntmachung.

Den Maurermeister erster und zweiter Classe diesseitigen Zunft-Verbandes dient hiemit zur Nachricht, daß das Ausschreiben der Lehrlingen am Montag und Dienstag den 28. und 29. Okt. d. J. stattfindet.

Es haben, deshalb die betreffenden Lehrlingen mit ihren Meistern an einem der genannten Tage auf der Herberge Morgens 8 Uhr zu erscheinen. Zugleich wird bemerkt, daß auch eingeschrieben wird, wobei die Väter der Jungen und die Meister mit zu erscheinen haben.

Die wohlwollenden Schultheißen-Aemter werden ersucht Vorstehendes ihren Maurermeistern zu eröffnen.

Den 25. Oktober 1850.

Oberzunftmeister
Leher.

G m ü n d.

Geld auszuleihen.

100 fl. Pflegschaftsgelder sind gegen gute zweifache Versicherung und fünfprocentige Verzinsung sogleich zu erheben bei Rothgerber Jentter.

G m ü n d.

Aus einer Pflege sind 100 fl. sogleich gegen gesetzliche Versicherung zu erheben. — Von Wem? sagt die Redaktion.

H e r b a c h.

100 fl. Pflegschaftsgeld kann sogleich oder auch bis Martini gegen gerichtliche Versicherung und fünfprocentige Verzinsung erhoben werden bei

Georg Bäuerle,
Pfleger.

G ö g g i n g e n,

Oberamts Gmünd.

Geld auszuleihen.

Aus meiner Johannes Wörner'schen Pfliegenschaft können gegen gerichtliche Versicherung zu 5% 150 fl. sogleich erhoben werden.

Den 20. Oktober 1850.

Pfleger

Michael Königeter.

K l e i n d e i n b a c h.

Von unterzeichneter Pflege können bis Martini 350 fl. erhoben werden zu 5% Verzinsung und gute Versicherung.

Den 22. Oktober 1850.

Michael Stegmaler.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

General-Verammlung

der Gold-, Silber-, Semitor-Arbeiter und Graveurs findet in gewöhnlich statutenmäßiger Weise heute Abend pünktlich 7 Uhr im Gasthaus zum Haafen statt.

Außer dem vorzulegenden Rechnungsbuch Bericht werden noch einige wichtige Anträge der verehrlichen Versammlung vorgelegt werden, daher es als nothwendig erscheint, daß der S. 25 der Statuten wegen Nichterscheinens von 6 fr. Strafe in Erinnerung gebracht werden muß, um eine möglich zahlreiche Versammlung zu bezwecken.

Den 26. Oktober 1850.

Der Vorstand:
Rich. Vogt.

G m ü n d.

Gegen gute zweifache Versicherung und fünfprocentige Verzinsung können sogleich 450 fl. erhoben werden. Bei Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Es sind 250 fl. gegen Güters-Versicherung und 5% Verzinsung an Oberamts-Angehörige auszuleihen. Von Wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Im Blinden-Asyl ist ein Forte-Piano von 6 Oktaven um billigen Preis zu verkaufen.

G m ü n d.

Verkauf.

Eichene und tannene Kraut-
standen hat im Vorrath zum
Verkauf

Georg Wezenmaier,
Küfermeister
auf'm Kältenmarkt.

G m ü n d.



Zwei schöne große
Mutter Schweine
verkauft

Georg Schedel,
in der Lebergasse.

G m ü n d.



Ein begüterter Land-
mann wünscht 1000 fl.
aufzunehmen, wofür er
eine mehr als dreifache Güter-
Versicherung leisten kann. Nähe-
res ist zu erkunden bei
der Redaktion.

G m ü n d.



Ein Landmann wünscht
800 fl. aufzunehmen;
seine Güter-Versicherung
kann nach Verlangen dreifach ge-
leistet werden. Näheres bei
der Redaktion.

G m ü n d.

Eine Wagenwende ging von
Huffenhofen bis nach Heubach
verloren. Der wirkliche Besitzer
wird gebeten, selbe gegen gute
Belohnung abzugeben an
die Redaktion.

G m ü n d.

Verlorene Brille.

Eine Brille mit metallischem
Gestell und dessen Bogen von
Horn, ging verloren. Es wird
um Zurückgabe gegen gute Beloh-
nung gebeten an
der Redaktion.

Rechberg.

Auf der Straße in Vor-
derweiter Rechberg fand der Unter-
zeichnete einen Regenschirm u.
kann der rechtmäßige Eigenthümer
denselben gegen Inseerat-Gebühr
abverlangen.

Anton Zeller, Bauer.

H ö n i g,

Schultheißerei Rupperts Hofen,
D. A. Gaildorf.

Ein Brantweinhafen sammt
Kuppel und Küßflaß ist dem Ver-
kauf ausgesetzt von
Jakob Kunz.

Herlikofen,

D. A. Gmünd.

Liegenschafts-Verkauf.

Unterzeichnete ist entschlossen,
seine sämt-
liche Liegen-
schaft aus
freier Hand



im öffentlichen Aufstreich zu ver-
kaufen, bestehend in:
einem zweistöckigen Wohnhaus
und Scheuer unter einem
Dach sammt Garten und
Hofraum,

ca. 11 Morgen Acker, Wiese
und Wald,
am nächsten

Mittwoch den 30. ds. Mts.
Mittags 12 Uhr

in dem Wirthshaus „zum Fuchs“
stückweise oder im Ganzen zum
Verkauf zu bringen.

Auf Verlangen können dem
Käufer des ganzen Guts Vieh,
Baurengeschirr nebst Futter, Stroh,
auch Garben mit in den Kauf ge-
geben werden.

Hiezu werden Kaufs-Liebhaber
höflich eingeladen.

Den 24. Oktober 1850.

Georg Stegmaier,
Wagner.

Unterurbach, Wein-Empfehlung.



Bei herannahen-
dem Herbst er-
laube ich mir,
meine vorräthige

Weine vom Jahrgang 1846,
1848 und 1849 in Erinnerung zu
bringen, welche ich auch in kleine-
ren Quantitäten abgebe.

Schwarz, zur Rose,
früher Hirsch.

G m ü n d.

Von heute an versammelt
sich der **Liederkrantz** wie-
der regelmäßig jeden
Samstag Abend im Bären.

Hiefiges.

Gemeinde- und Stiftungs-Raths-Sizung.

Es wurden die Kosten der Mission vorgelegt,
welche sich auf ca. 600 fl. belaufen. Nach einem
früheren Beschlusse sollten diese Kosten durch die
eingehenden Dpfer, und wenn diese nicht zureichen,
durch eine öffentliche Kollekte gedeckt werden. Diese
Dpfer haben nun 398 fl. 41 kr. abgeworfen, wor-
unter 30 württemb. Dukaten begriffen sind, von
welchen wieder 100 fl. zurückgegeben werden müßte,
wenn eine öffentliche Kollekte veranstaltet würde.
Der Stiftungsrath hat sofort, unter Rücksicht auf
diese Bedingung beschlossen, von einer öffentlichen
Kollekte Umgang zu nehmen, dagegen die Einwoh-
nerschaft von dem Stand der Sache in Kenntniß zu
setzen und dieselbe zu freiwilligen Beiträgen, welche
dem Stadtpfarramt zu übergeben wären, aufzufor-
dern. Hierbei kann man den Wunsch nicht unter-
drücken, daß diese Beiträge so reichlich ausfallen
mögen, daß diese Auslagen, die allerdings im In-
teresse einer heiligen Sache gemacht wurden, der

Kirchen- und Schulpflege, die ohnedies an einem
Deficit von 1500 fl. leidet, wieder ersetzt werden.

Die Endberathung des Stadtpflege-Stats, und
somit die Festsetzung des Stadtschadens konnte nicht
vollzogen werden, und wurde auf die Tagesordnung
der nächsten Gemeinderaths-Sizung gesetzt.

Die heilige Mission in Gmünd,

vom 29. Sept. bis 13. Oktober.

(Fortsetzung)

Abends ward die Parabel von dem verlorenen
Sohn den Gläubigen vorgestellt und an den ein-
zelnen Theilen derselben die Warmherzigkeit Gottes
gegen die Sünder gezeigt und damit auch der erste
Theil der Mission — der Weg der Reinigung ge-
schlossen, und der zweite, der Weg der Erleuchtung
betreten. Nachdem das Böse im Menschen ver-
nichtet, die Sünde ausgerottet war, sollte jetzt
auf dem Wege der Erleuchtung alles Gute, was
beglückt und beseligt, in die Seele des Menschen
hinein getragen werden. Wahrhaft wohlthwend

war für das verwundete Herz die in der angeführten Parabel versinnbildete Liebe und Barmherzigkeit des himmlischen Vaters gegen das sündige Menschengeschlecht. —

Bis zum Erdrücken voll war die Kirche am heil. Rosenkranzfest den 6. Oktober, wo die Schönheit und der Nutzen des Rosenkranzgebets aus einander gesetzt wurde, indem die Haupteigenschaft des Gebetes — Glaube und Demuth — hier am klarsten zu Tage treten. Die Verehrung Mariä findet in diesem schönen Gebete ihren schönsten und einfachsten Ausdruck. Was ist daher billiger, als daß dieses Gebet wieder in den Häusern eingeführt und fleißig, besonders an Samstagen, Abends von der ganzen Familie verrichtet wird? Freilich soll es geschehen mit Herz und Verstand! —

Nachmittags 2 Uhr mußte trotz des Regens auf dem freien Kirchenplatze gepredigt werden, weil der weite Raum der Pfarrkirche für die große Anzahl von Zuhörern nicht hinreichte. P. Roder setzte in einem über $1\frac{1}{2}$ Stunden langen Vortrage trotz des Regens die Nothwendigkeit des Christenthums, insbesondere die Göttlichkeit Jesu Christi aus einander und erzwang so zu sagen mit seiner gewandten Dialektik den Glauben an die Göttlichkeit der Lehre Jesu. Abends $\frac{1}{6}$ Uhr getheilte P. Werdenberg den Unglauben und zeichnete dessen Thorheit, Lasterhaftigkeit und schauerliche Folgen in sehr ergreifenden Zügen. Wer auch nur einigermaßen der Beweisführung dieser Vorträge mit Aufmerksamkeit folgte, mußte zum Glauben — zur unbedingten Hingabe an Gott und seinen Gesandten — Jesus Christus — und durch den Glauben auch zur Liebe emporgehoben und entflammt werden.

Doch was nützt es, wenn ich auch mein hohes Ziel, meine erhabene Bestimmung, Gott ähnlich zu werden, erkenne, wenn ich in mir nichts als Schwachheit und Sünde finde? Mit Paulus möchte ich ausrufen: wer wird mich befreien aus diesem Leibe des Todes? — Die Antwort gab der erste Vortrag am Montag den 7. Oktober über die Menschwerdung Christi, welcher so viel des Belehrenden und Tröstlichen enthielt, daß Einem die Nothwendigkeit der Nachfolge Christi ganz klar und diese selbst als etwas Leichtes erschien, zumal wenn man auf die erhabenen Hoffnungen hinblickt, die dem treuen Nachfolger des Menschgewordenen Gottesohnes, wie Sterne aus einer besseren Welt entgegenflimmern. Wo ist denn ein Armer, Unglücklicher, ein Sünder, der bei ihm nicht Trost fände? In Allem ist er uns gleich geworden, die Sünde allein ausgenommen; darum kennt er auch unsere Armuth und unser Elend und ruft uns nicht umsonst zu: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken!“ — Am Nachmittage war die Ständelehre für die christlichen Eltern im Freien nach dem Texte Ephes. 6, 4. „Ihr Eltern erbittert eure Kinder nicht, sondern erziehet sie in der Lehre und Zucht des Herrn.“ Mit scharfen Zügen zeichnete der Redner die sündhafte Liebe mancher Eltern gegen ihre Kinder, indem sie dieselben dem Leibe nach verzärteln und am Geiste verkrüppeln lassen. Ein furchtbares Wehe sprach er über jene Kinder aus, durch deren Schuld und Nachlässigkeit die Kinder schon frühe in Sünde und

endlich in's ewige Verderben stürzen. O wie manche eitle, unverständige Mutter und wie mancher schwache, gleichgiltige Vater ist nicht Schuld an der Schande und an dem zeitlichen und ewigen Unglücke ihrer Kinder! Wo daher die Grundsätze der Welt, der stolzen, geizigen, habfüchtigen und küsternen Welt bei der Erziehung angewendet werden, da muß das zum Vorschein kommen, was wir heut zu Tage vor unsern Augen sehen. Erzieheth daher eure Kinder in der Lehre und Zucht des Herrn! — Abends predigte P. Werdenberg über die Zungensünden, insbesondere über die Gotteslästerung und Verläumdung und zeigte die Bosheit und die furchtbaren Folgen dieser Sünden, die direkt den zwei Hauptgeboten des Christenthums gegenüber stehen!

Dienstag den 8ten handelte die vormittägige Predigt von dem Wiederersatz und es wurde die wichtige Lehre hievon an die zwei Fragen geknüpft: Wer muß Ersatz leisten, und wie hat dieß zu geschehen? — Dem Herrn sei's gedankt: erfreuliche Beweise von dem Eindrucke, den dieser Vortrag gemacht, sind bekannt geworden. Nicht unfruchtbar war das Wort Gottes an solchen, welche zeitliches Gut unrechtmäßiger Weise sich angeeignet haben. Gottes Friede und heitere Gewissensruhe möge nun ihr Lohn sein. Auch geistiger Diebstahl an Ehre und gutem Namen soll gut gemacht worden sein und wird, wir hoffen es, noch immer mehr durch Widerruf gut gemacht werden. — Nachmittags wurden die Pflichten der Dienstherrschaften und Dienstboten gegen einander besprochen. Möchten hiedurch die Herrschaften zu desto größerer Liebe, Wachsamkeit und Gerechtigkeit; die Dienstboten aber zu bereitwilligerem Gehorsame, größerer Pünktlichkeit, Treue, Redlichkeit und Standhaftigkeit im Guten angefeuert worden sein! — Der Abend bereitete uns eine der rührendsten Scenen, die ich in meinem Leben gesehen hatte. Es wurde das Versöhnungsfest gehalten! — Der Redner ging aus von der Einigkeit der ersten Christen, von welchen es in der Apostelgeschichte heißt: „Sie waren ein Herz und eine Seele,“ und zeigte, warum und wie auch wir dieß sein sollen. Worte seien nun bisher genug gehört, und die verschiedensten Entschlüsse seien gefaßt worden, nun müßten wir auch zur That schreiten. Nach Vollendung des ersten Theiles bat P. Roder von der Kanzel aus, man solle das Allerheiligste aussetzen, worauf Hr. Dekan und wenigstens 40 Priester mit brennenden Kerzen das hochheilige Sakrament vom Hochaltare auf den Kreuzaltar trugen.

Nach Abingung einiger Verse aus dem Ps. Miserere begann der ergreifende Akt der Versöhnung vor dem Allerheiligsten, der seine Feinde bis in den Tod liebte und auf die verschiedenen Fragen an Eltern, Gatten und Nachbarn — antwortete die laut schluchzende Menge: Ja! wir verzeihen! Kein Auge blieb thränenleer! — O daß es doch immer so bliebe, dachte ich, als ich mir die Augen trocknete — und Liebe und Zufriedenheit stets unter uns wehte! Der Akt blieb nicht bloß Ceremonie; viele alte Feindschaften wurden aufgehoben und mehrere aufrichtige Versöhnungen fanden statt. Wie wohl befindet man sich nicht unter der Herrschaft des Gottes, der Liebe! — Der Segen des

in Brodsgehalt gegenwärtigen Gottmenschen? bekräftigte die Handlung und mit Gefühlen aus einer bessern Welt, schied man aus dem Gotteshause, das heute Abend zum erstenmal durch eine brillante Beleuchtung auf dem Kreuzaltare, ein strahlendes Kreuz zwischen zwei Pyramiden, verherrlicht war.

Der Apostelhof.

Von W. D. v. Horn.

(Fortsetzung.)

Eine Stiege höher als Meister Jzrath wohnt eben Herr Rath Würfler, das zweite Hausgefäß.

Derselbe ist siebzig Jahre alt und „ein alter Fuchs, der mehr als ein Loch im Bau hat.“ Wer ihn fangen will, muß frühe aufstehen und sich wohl vorsehen, daß er nicht gefangen wird. Seit länger als vierzig Jahren verwaltet er das Amt und wer ihm nachsagen wollte, er habe seinen Vortheil versäumt, der löge es in seinen Hals. Mit dem Finkenstock hat er unter einer Decke gespielt; als aber der Bursche feck, unverschämt, diebisch wurde, zuletzt keine Rücksicht mehr gelten ließ, die Kasse erbrach, deren Mangel der Alte decken mußte, da war es aus. Er ließ ihn salzen und er mußte süchtig werden, um dem halbschwebenden Prozesse zu entfliehen. Nehmt Euch in Acht. Er wird Euch auf's Eis führen und so lange düsteln, bis er Euch im Narne hat. Reich ist er, entseztlich reich und genießt auch seinen Reichthum; denn trotz seines Zipperleins ist Küche und Keller sein Himmelreich. Er sitzt in maßloser Langweile den ganzen Tag im Polstersessel am Fenster und hascht nach Stadtmährlein. Seine kranken Füße ruhen in Sammelz gehüllt auf einem Kissen, und wehe dem, der das Unglück haben sollte, sie unsanft zu berühren.

Sein größter Schatz aber ist Tonchen, sein Töchterlein, die andere „Perle des Apostelhofes.“ Ihr habt, darauf könnt Ihr Gist nehmen, nie ein hübscheres Mädchen gesehen. Schwarze Augen, Himmel und Erde! die leuchten, sengen, brennen und machen jeden Kapitalkoll, der zu tief hineinblickt. Ist ebenso als bei Jzraths Tonchen, und wer die Schönste von beiden Mädchen ist, bleibt vor der Hand noch ein Räthsel. Versucht Euch einmal an der Lösung! Ihr seid, nehmt's nicht quer, ein hübscher Mensch und — wenn Feuer und Stroh zusammen kommt, brennt's gern, sagt das Sprichwort am Rhein. Tonchen ist verklebt wie ein Eichhörnchen. Wer weiß, was sich macht? Ihr habt den hochwürdigen Decanus zum geistlichen Oheim, heirathet Ihr das Tonchen, so seid Ihr Amtsteller so gewiß als ich Radwirth alhier bin! Wär' nicht zu verachten! Eine bildschöne Frau, ein Haus wie ein Schloß, freier Herr, zwölfhundert Gulden Besoldung und zwölfhundert Gulden Nebenabfälle, das ist schon werth, überlegt zu werden. Daß Tonchen mit dem Amtsschreiber Rudolphi liebäugelt, darf Euch nicht irre machen. Sie hat niemand sonst, an dem sie Gefallen finden könnte. Die Beamten hier sind alle alte Knasterbärte, die meist ihre Weiber haben, und sonst ist nichts vorhanden, was ihr ebenbürtig wäre. Der Rudolphi ist kreuzbrav, aber — aber — ob er es versteht, „Süßholz zu raspeln,“ das heißt, wie man sich hier scherzweise ausdrückt, einem hübschen Mädchen schön zu thun und artig zu sein, wie sie's

gern haben, möchte ich wohl bezweifeln. Den hebt ihr aus dem Sattel so gewiß als zwei mal zwei vier ist.

Ich erleb's noch, daß ich auf Eurer Hochzeit lustig bin!

Anselm zog die Stirne in Falten. Macht die Rechnung nicht vor dem Wirth, sagte er.

Das kann ich gar nicht, lachte der mundsire Wirth, weil ich ja selber der Wirth bin. Ein schallendes Gelächter begleitete seinerseits diesen, in seinen Augen glänzenden Witz. Da er aber merkte, daß sein Gerede nicht den erwarteten Beifall fand, lenkte er ein.

Haltet es meinem Naturell zu gut, Herr Zehntschreiber, wenn ich meiner Laune einmal den Zügel schießen lassen muß. „Einen Scherz in Ehren kann Niemand wehren!“ Außer dem schönen Tonchen leben noch zwei Personen im Hause, die von schwerem Gewichte sind, die eine sogar auch lieblich, nämlich Jungfer Annemarthé, die aber eigentlich zu diesem Ehrennamen kein Recht hat, von wegen eines Söhnleins, von dessen naher Verwandtschaft zu dem Herrn Rath und Amtsteller die böse Welt wissen will. Mir ist's einerlei. Annemarthé ist über die Jahre der Jugend, aber nicht über ihre Eitelkeit und Gefallsucht hinaus. Tonchens Milchamme wurde sie; als die Frau Rätthin starb, Haushälterin; ja, ich kann sagen die Seele des Hauses, weil sich alles um sie herumdreht. Habt Ihr sie zur Freundin, so ist's lang gut mit Euch bestellt. Und sie zur Freundin zu kriegen, ist nicht schwer. Ihr dürft ihr nur artig sein und zuthunlich. Glaubt mir, der Finkenstock hätte sich im Apostelhofe so lange nicht gehalten, wäre sie nicht seine Stütze und Schützein gewesen und — daß es ihm mehrmals gelang, den alten schuftigen Filz von Rath, der von Geiz schier plagt, tüchtig herzuholen — ohne sie wärs sicherlich nicht gerathen.

Es war eine seltsame Geschichte, fuhr der Wirth fort, daß der vermalte Finkenstock mit der alten, dicken Annemarthé ein Herz und eine Seele war und doch auch dem Tonchen den Hof machte und gerne von ihr gesehen war. Ein schlauer Spitzbube war's und er muß pflüßig sich durchgeholfen haben. Nun, Tonchen ist ein verliebte Ding und leichtfertig dabei, obwohl man ihr kein Unrecht nachsagen kann; nur so ein bißchen Liebelel und absonderliche Neigung zu den Mannsleuten. Zuletzt, Herr Zehntschreiber, ist noch eine Person von Wichtigkeit im Hause, nämlich das Jakobchen, Annemarthens Söhnlein. Ich sage nicht Söhnlein, weil ihn die Jugend brüdt, denn er ist seine zwanzig und mehr Jahre alt, sondern vielmehr heißt er so einer Leibesgestalt wegen, die fast nur zwei Schuh mißt. Er ist ein Zwergab und ein erschrecklicher Buckelorum dazu, der auf dem Rücken und auf der Brust einen mächtigen Verdruß sitzen hat. Alle Welt hält ihn für einen Sempel, aber er ist gescheidt, wie ein Thorschreiber und lacht den Leuten ihre Schwächen, Neigungen und Gedanken ab, wie man's sich gar nicht vorstellen kann. In seinem Thun ist er ein Kind. Seine Tauben sind sein Glück. Tag aus, Tag ein wandert er durch die Gassen, um dem Rath Neuigkeiten zu bringen. Er weiß auch alle Geschichten und was in den Häusern vorgeht. Hat man ihn zum Feinde, so ist Hopfen und Malz verloren, man kommt nicht mehr in's Fahrwasser, denn er gilt alles bei dem Rath. Er allein kann

dem die Lämpelze um die Füße wickeln und darf sich etwas bei ihm herausnehmen.

Nun kennt Ihr Eure künftigen Hausgenossen genau; aber, ich wiederhole noch einmal, haltet bei Euch, was ich Euch gesagt. (Fortsetzung folgt.)

Stuttgart, 22. Okt. Wir sind in den Stand gesetzt, unsern Lesern die Mittheilung zu machen, daß die Verhandlungen des Staatsgerichtshofs in der Anlagensache der Landesversammlung gegen den Staatsrath Frhrn. v. Wächter = Spittler einen Kostenaufwand von 2457 fl. 38 kr. verursacht haben, und daß diese Summe noch eine erheblich höhere sein würde, wenn nicht ein Mitglied dieses Gerichtshofs auf Pläten- und Reisekostenersatz verzichtet hätte. Auch sind in obige Summe die Kosten des noch nicht vollendeten Drucks der Verhandlungen, welche voraussichtlich auf etwa 300 fl. sich belaufen werden, noch nicht eingerechnet. — Das ist wieder eine Suppe, welche die Demokraten eingebrocht haben und die Steuerpflichtigen außessen müssen.

Stuttgart, 20. Okt. So eben verbreitet sich hier die Nachricht, daß eine unserer Brigaden den Befehl erhalten hat, sich mobil zu machen. Sie werden bereits erfahren haben, daß von Bayern, Sachsen und Württemberg Generalstabsofficiere nach Wien verlangt worden sind; von hier soll zu diesem Zweck Oberst v. Wiederhold, jetzt Adjutant des Königs, dahin abgehen. — Das in Tyrol und Borsalberg stehende K. K. österr. Armeekorps hat Befehl zur Marschbereitschaft erhalten.

Ulm, 22. Okt. Bei der Schwur-Gerichts-Verhandlung kam auch die Anklage gegen Nikolaus Claus von Hofstettenerbuch, wegen Aufruhr vor. Der Angeklagte hatte im vorigen Jahre bei Gelegenheit der Abführung des Artilleristen Delhasen auf die Festung die Bezirke Lorch, wo er damals Lehrgelhilfe war, und Göppingen in einige Aufregung versetzt, in Folge dessen Delhasen in Göppingen befreit wurde. Der Angeklagte verzichtete auf eine Verhandlung vor den Geschworenen, seine von ihm selbst gehaltene Verteidigung machte einen günstigen Eindruck. Er bat den Gerichtshof, seine Verschuldung nicht zu schwer zu nehmen, er habe sich durch die allgemeine Aufregung der vergangenen Jahre eben auch hinreißen lassen, er habe den Delhasen für einen mißhandelten Unschuldigen angesehen, von dem man geglaubt habe, er werde auf der Festung standrechtlich erschossen werden, bei der Strafausmessung bat er auch seine bis jetzt über 200 Tage dauernde Haft in Berücksichtigung zu nehmen. Der Schwurgerichtshof verurtheilte ihn zu viermonatlicher Festungsstrafe.

Frankfurt, 23. Okt. Es sollen in wenigen Tagen 70 bis 80 tausend Preußen zur Dedung Kurheffens gegen die Mainlinie vorgeführt sein.

Frankfurt, 22. Okt. Der Oberbefehlshaber des zweiten bayerischen Armeekorps, Generallieute-

nant Fürst v. Thurn und Taris, traf heute Mittag hier ein und hatte gleich mehrfache Besprechungen mit diplomatischen und militärischen Personen. Alle bayerischen Gränzorte längs Kurheffens sind stark mit Truppen, namentlich auch Kavallerie, besetzt. — In Gladungen (an der eisenach = bayerischen Grenze) sollen bereits Bayern eingerückt sein.

Smünd 24. Okt. (Eingefendet.) Dr. J. Schöber aus Wien wird hier seine rühmlich bekannten optischen Kunst- und Nebelbilder, so wie die in vielen Städten mit großem Beifall gefebene frei in der Luft schlafende Griechin Atalante zeigen, worauf wir die Freunde der natürlichen Magie aufmerksam zu machen um so weniger unterlassen wollen, als die empfehlendsten schriftlichen und gedruckten Beweise dafür vorliegen, daß überall diese Vorstellungen Erstaunen erregt und Beifall gefunden haben.

Hall, 19. Oktbr. 1850. pr. Simri.

Kernen	1 fl. 28 fr.	1 fl. 11 fr.	1 fl. 21 fr.
Mischlg.	1 fl. — fr.	— 50 fr.	— 53 fr.
Roggen	— fl. 57 fr.	— 48 fr.	— 52 fr.
Gerste	— 50 fr.	— 43 fr.	— 45 fr.

Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfd. 9 kr.
Ein Kreuzerweck wiegt . . . 8 Loth — Qt.

Smünd, 23. Oktbr. 1850. pr. Simri.

Kernen	1 fl. 34 fr.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 26 fr.
Roggen	— — fr.	— — fr.	— — fr.
Gerste	1 fl. — fr.	— 54 fr.	— 51 fr.

Smünd.

Kunst- & Nebelbilder

im neuen Saale zum Ritter
Dr. Jos. Schöber aus Wien gibt heutigen



Samstag den 26. und morgenden
Sonntag den 27. Okt. zwei große
Vorstellungen mit den berühmten
Kunst- und Nebelbildern.

Zum Schluß jeder Vorstellung:
die frei in der Luft schlafende
Griechin Atalante, wie es die
Abbildung zeigt.

Der Saal ist decorirt und mit
Stearin erleuchtet. Auch wird der
Virtuos, Hr. Blumenthal aus Wien,
mit seinem meisterhaften Flötenspiel,
seinen Maultrommeln und Gesang,
die Vorstellungen zu begleiten die
Ehre haben.

Der Anfang ist um halb 7 Uhr.

Näheres besagt der Anschlagzettel.

Nummerirte Sige wollen gefälligst im Gasthose
zum Ritter von 12 bis 1 Uhr abgeholt werden.